



Gemeinschaftsschule Rugenbergen

Ellerbeker Str. 25, 25474 Bönningstedt

Tel: 040 / 556 040-0 Fax: 040 / 556 040-34

www.schule-rugenbergen.de

schule-rugenbergen.boeningstedt@schule.landsh.de

GMS Rugenbergen - Ellerbeker Str. 25 - 25474 Bönningstedt

Bönningstedt, den 27.05.2019

Erster allgemeinbildender Schulabschluss [ESA] und Mittlerer Schulabschluss [MSA] im Schuljahr 2018/19

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler!

In diesem Brief erhalten Sie und erhaltet Ihre wichtigen Informationen über die mündlichen Prüfungen und das Entlassungsdatum aus der Schule.

Vorbereitung der mündlichen Prüfung

Ich zitiere die Vorschriften und gebe jeweils Hinweise zum Verständnis.

Auszug aus der Gemeinschaftsschulverordnung (GemVO) vom 31. Juli 2014

§ 15, Abs.1: Die Schülerinnen und Schüler werden auf Antrag in bis zu zwei Fächern nach eigener Wahl mit Ausnahme der ersten Fremdsprache mündlich geprüft.

Hinweis: Englisch bzw. die Herkunftssprache darf also nicht als mündliches Prüfungsfach gewählt werden.

Man kann bis zu zwei Fächer für eine mündliche Prüfung wählen, man kann aber auch nur ein Fach oder gar kein Fach wählen.

Die Antragstellung und die Auswahl des Prüfungsfaches für die mündliche Prüfung obliegen bei Minderjährigen deren Eltern, ansonsten der Schülerin oder dem Schüler.

Hinweis: Wenn die Schülerin oder der Schüler unter 18 Jahre alt ist, wird die Unterschrift der Eltern unter dem Prüfungswunsch benötigt, sonst ist der Antrag ungültig.

Es sollten Fächer gewählt werden, in denen die Chance auf Verbesserung besteht.

§ 13, Abs.3: Die Anträge und die Auswahl nach Absatz 1 müssen dem Prüfungsausschuss fünf Unterrichtstage vor Beginn der mündlichen Prüfungen zugegangen sein.

Spätester Abgabetermin der Wünsche im Schuljahr 2018/19:

Dienstag, den 11.06.2019, bis 12:00 Uhr

Hinweis: Geht ein Antrag auf Prüfung/en später ein, so kann er nicht berücksichtigt werden.

Der Prüfungsausschuss kann die Schülerin oder den Schüler auch ohne Vorliegen eines Antrages zur Teilnahme an mündlichen Prüfungen in bis zu zwei Fächern verpflichten, sofern begründeter Anlass zu der Annahme besteht, die Schülerin oder der Schüler könne dadurch die Endnote verbessern.

Über die Entscheidung des Prüfungsausschusses sind die Schülerinnen und Schüler drei bis fünf Unterrichtstage vor Beginn der mündlichen Prüfungen zu unterrichten.

Bekanntgabe der Prüfungen im Schuljahr 2018/19: Mittwoch, den 12.06.2019

Alle mündlichen Prüfungen finden am Montag, dem 17.06.2019, statt.



Gemeinschaftsschule Rugenbergen

Ellerbeker Str. 25, 25474 Bönningstedt

Tel: 040 / 556 040-0 Fax: 040 / 556 040-34

www.schule-rugenbergen.de

schule-rugenbergen.boeningstedt@schule.landsh.de

GMS Rugenbergen - Ellerbeker Str. 25 - 25474 Bönningstedt

Schulverhältnis bei Schülerinnen und Schülern der 9.Klassen, die am Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss [ESA] im Schuljahr 2018/19 teilgenommen haben:

- Sie sind bis zur schriftlichen Abmeldung durch die Erziehungsberechtigten Schülerinnen und Schüler der Schule und nehmen am regulären Unterricht ihrer Klassen teil.
- **Wenn der Wunsch besteht, die Schule mit dem erreichten Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss [ESA] zu verlassen und auf der Abschlussfeier das Abschlusszeugnis feierlich überreicht zu bekommen, muss eine schriftliche Abmeldung durch die Erziehungsberechtigten bis spätestens Dienstag, den 18.06.2019, in der Schule vorliegen.**

Ende des Schulverhältnisses bei Schülerinnen und Schülern der 10.Klasse im Schuljahr 2018/19:

Für alle Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen mit erfolgreichem Mittleren Schulabschluss wird das Schulverhältnis am Montag, den 17.06.2019 beendet.

Die feierliche Übergabe der Abschlusszeugnisse wird am Freitag, den 21.Juni 2019, um 16 Uhr in der Aula stattfinden.

Ich wünsche Euch bei den Prüfungen viel Erfolg!

Güllich, Schulleiter



Gemeinschaftsschule Rugenbergen

Ellerbeker Str. 25, 25474 Bönningstedt

Tel: 040 / 556 040-0 Fax: 040 / 556 040-34

www.schule-rugenbergen.de

schule-rugenbergen.boeningstedt@schule.landsh.de

GMS Rugenbergen - Ellerbeker Str. 25 - 25474 Bönningstedt

Schuljahr 2018/19

1. Bestätigung

Ich habe den Elternbrief vom 27.05.2019 zu den mündlichen Prüfungen zur Kenntnis genommen.

Sie haben die Möglichkeit in **einem**, **zwei** oder **keinem** Fach eine mündliche Prüfung zu beantragen.

Mir ist bekannt, dass der Prüfungsausschuss mein Kind auch ohne Vorliegen eines Antrages zur Teilnahme an mündlichen Prüfungen in bis zu zwei mündlichen Fächern verpflichten kann, sofern Anlass zu der Annahme besteht, mein Kind könne dadurch die Endnote verbessern.

2. Antrag auf mündliche Prüfung

Mein Kind _____ Kl. _____
(Vorname, Nachname)

wünscht sich mündliche Prüfungen in folgenden Fächern (bitte ankreuzen):

- _____ (erstes Fach)
- _____ (zweites Fach)
- keine mündliche Prüfung

Bönningstedt, den _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Bitte beachten:

**Der Antrag muss bis Dienstag, den 11.06.2019, um 12:00 Uhr in der Schule vorliegen!
Er muss auch abgegeben werden, wenn keine mündliche Prüfung beantragt wird!**